



Studium Verwaltungsinformatik / E-Government mit uns als Praxispartner

Gestalten Sie die Öffentliche Verwaltung mit uns neu -
innovativ, effizient und bürgerfreundlich.



Sondershausen ist eine im Norden des Landes Thüringen gelegene Mittelstadt und die Kreisstadt des Kyffhäuserkreises. In landschaftlich reizvoller und geschichtsträchtiger Umgebung beheimatet die traditionsreiche Musik-, Residenz-, Berg- und Garnisonsstadt mit 11 Ortsteilen ca. 22 000 Einwohner.

Die Stadt Sondershausen sucht zum **01.10.2022** zur Unterstützung des IT-Teams einen Studenten (m/w/d) für ein

Studium der Verwaltungsinformatik/E-Government (B. Sc.)

Ihr Auftrag:

- praxisintegrierendes Bachelorstudium (Studium-Praxis+) an der Fachhochschule Schmalkalden im neuen Studiengang „Verwaltungsinformatik/E-Government (B.Sc)“ ab 01.10.2022
- Vollzeitstudium über 6 Semester
- in vorlesefreien Zeiten Praxiseinsatz in unserer Verwaltung

Ihre Chance:

- befristeter Praxisvertrag mit Chance auf Übernahme bei guten Leistungen
- Übernahme des Semesterbeitrages und Bereitstellung eines Laptops durch die Stadtverwaltung
- Ausbildungsvergütung/Taschengeld

Ihr Profil:

- allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- technisches sowie rechtliches und verwaltungstechnisches Interesse
- selbständige, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Führerschein Klasse B

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis **10. Januar 2022** per E-Mail als PDF-Dokument an: **personal@sondershausen.de**

- per Post an: Stadtverwaltung Sondershausen, Fachgebiet Personal & Organisation, Markt 7, 99706 Sondershausen

Für weitere Informationen erreichen Sie

- Frau Geisler, Sachbearbeiterin Personal, Tel. 03632 622-117
- Herr Staudter, Leiter IT, Tel. 03632 622-620

Ihre Unterlagen werden im höchsten Maße vertraulich behandelt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nur dann zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite **www.sondershausen.de** unter der Rubrik „Stellenanzeigen“ hinterlegt ist.



Steffen Grimm
Bürgermeister